

Sitzungsvorlage Nr. 0947/2015



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	22.09.2015	öffentlich

Sanierung des Kunstrasenplatzes am Sportgelände Meikenmichel - Beschluss über die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel

Beschlussvorschlag

Für die Sanierung des Kunstrasenplatzes am Sportgelände Meikenmichel werden dem TSV Rudersberg über die im Haushaltsplan 2015 bereitgestellten 155.000 EUR weitere 28.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Im Haushaltsplan stehen unter der Haushaltsstelle 2.5621.9870 155.000,00 EUR für einen Baukostenzuschuss an den TSV Rudersberg zur Verfügung, weitere 185.000,00 EUR als Verpflichtungsermächtigung.

Sachverhalt

Im Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt am 28.07.2015 und anschließend durch den Gemeinderat wurde der Beschluss gefasst, zur Einreichung eines Förderantrages wird dem TSV Rudersberg bestätigt, dass für die Sanierung des Kunstrasenplatzes von der Gemeinde 128.000,00 EUR zur Verfügung gestellt werden. Auf die Vorlage Nr. 0913/2015 wird verwiesen.

Zwischenzeitlich wurde von der Gemeinde ein weiteres Angebot für die Sanierung des Kunstrasenplatzes eingeholt. Dieses Angebot liegt mit 182.920,85 EUR um rund 20.637,00 EUR unter dem bisher vorliegenden Angebot.

Dem TSV Rudersberg liegt mit Schreiben des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) vom 04.08.2015 eine Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vor, so dass mit der Sanierung begonnen werden kann. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Freigabe ohne Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses erfolgt.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn kann nur aufrechterhalten werden, wenn ein Rückantwortschreiben bis zum 30.09.2015 an den WLSB übersandt wird.

In dem Schreiben wird außerdem darauf hingewiesen, dass bei einer Bewilligung eine mögliche Bereitstellung der Mittel nur zeitlich verzögert erfolgen (in den drei nächsten Haushaltsjahren, jedoch voraussichtlich nicht vor 2017) kann.

Stellungnahme der Verwaltung

Ein Bewilligungsbescheid liegt bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage nicht vor. Da jedoch auch bei Gewährung einer Förderung die Auszahlung erst in den nächsten Jahren erfolgen kann, benötigt der TSV Rudersberg zur Finanzierung der Maßnahme „Sanierung des Kunstrasenplatz“ zunächst den gesamten Betrag in Höhe von 182.920,85 EUR von der Gemeinde Rudersberg.

Bei Bereitstellung der Fördermittel wird der TSV Rudersberg diese in voller Höhe an die Gemeinde weiterleiten. Derzeit wird mit einem Zuschuss in Höhe von ca. 20.000,00 EUR gerechnet, so dass von der Gemeinde Kosten in Höhe von rund 163.000 EUR zu tragen sind.